

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	438.064,88	463.994,69
	438.064,88	463.994,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.163,42	16.305,08
	43.454,44	44.596,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	1.031.250,00
	1.512.769,32	1.539.840,79
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.905.872,24	14.829.077,38
Sonstige Vermögensgegenstände	72.306,31	422.917,08
	17.978.178,55	15.251.994,46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.194.117,61	5.012.646,57
	19.172.296,16	20.264.641,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.876,63	66.308,56
	20.758.942,11	21.870.790,38

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.680.000,00	4.680.000,00
II. Kapitalrücklage	629.872,27	629.872,27
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	191.547,83	191.547,83
2. Andere Gewinnrücklagen	8.035.188,65	7.473.188,65
IV. Bilanzgewinn	3.600.957,43	5.256.542,22
	17.137.566,18	18.231.150,97
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	517.619,00	555.523,00
2. Steuerrückstellungen	2.074.000,00	1.708.040,00
3. Sonstige Rückstellungen	477.241,63	522.744,64
	3.068.860,63	2.786.307,64
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.180,18	215.582,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.112,11	324.093,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten	286.223,01	313.655,71
(davon aus Steuern € 10.579,23; Vorjahr € 15.928,08)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 275.643,78; Vorjahr € 297.727,63)		
	552.515,30	853.331,77
	20.758.942,11	21.870.790,38

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid**Gewinn- und Verlustrechnung****für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	766.900,07	1.170.561,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	124.342,99	53.742,68
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>128.040,00</u>	<u>605.001,84</u>
	128.040,00	605.001,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	300.171,53	547.581,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>34.212,07</u>	<u>43.652,03</u>
	334.383,60	591.233,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132.669,73	107.631,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.104.398,29	923.164,90
7. Erträge aus Beteiligungen	150.000,00	175.000,00
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	6.600.718,17	10.671.855,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	322.187,94	215.200,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.384,77	28.025,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.075.445,62</u>	<u>3.343.565,73</u>
12. Ergebnis nach Steuern	4.162.827,16	6.687.737,23
13. Sonstige Steuern	<u>411,95</u>	<u>366,48</u>
14. Jahresüberschuss	4.162.415,21	6.687.370,75
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	542,22	241.014,16
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 562.000,00	- 1.671.842,69
17. Bilanzgewinn	<u><u>3.600.957,43</u></u>	<u><u>5.256.542,22</u></u>

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird entsprechend § 315e HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Dieser Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Unternehmensregister offengelegt und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren ausgegangen. Erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und elf Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ ergibt sich ein aktiver Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nur aus, um passivische latenten Steuern, welche aus der Aktivierung von selbst-erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der mit zur ertragsteuerlichen Organschaft gehörenden Organgesellschaft Alexanderwerk GmbH resultieren würden, auszugleichen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer pauschalen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % herangezogen, wobei der durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen und für die durchschnittliche Fluktuationsrate wurden 0,00 % zugrunde gelegt, da es keine aktiven Anwärter auf Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen gibt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Unterstützungskasse wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögens des Versorgungsträgers (Kassenvermögen) ausgewiesen, die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 17.906 (Vorjahr: T€ 14.829) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH. Neben der Gewinnabführung der Alexanderwerk GmbH, resultierend aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ 13.813 (Vorjahr: T€ 10.672) umfassen sie des Weiteren Forderungen gegen die Alexanderwerk GmbH aus einem Darlehen in Höhe von T€ 3.913 (Vorjahr: T€ 3.963) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 177 (Vorjahr: T€ 190) sowie sonstige Forderungen gegen die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 72 (Vorjahr: T€ 423) setzen sich aus Forderungen gegen Finanzbehörden, sowie Forderungen gegen Mitarbeitern zusammen. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Das Grundkapital ist in 3.600.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 1,30 €/Stück am Grundkapital beteiligt.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurden EUR 562.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.600.957,43 (Vorjahr: EUR 5.256.542,22) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 542,22 (Vorjahr: EUR 241.014,16) enthalten.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von T€ 518 (Vorjahr: T€ 556) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt.

Die Pensionsrückstellung wäre um T€ 2 niedriger ausgefallen (Vorjahr: + T€ 3), wenn anstatt des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe lag im Vorjahr eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 2.074 (Vorjahr: T€ 1.708) betreffen zu T€ 398 die noch auf das Ergebnis 2024 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zu T€ 1.676 die noch auf das Ergebnis 2023 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 477 (Vorjahr: T€ 523) betreffen unter anderem Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von T€ 272 (Vorjahr: T€ 242), Personalrückstellungen in Höhe von T€ 133 (Vorjahr: T€ 210) und Rückstellungen für Vergütungen des Aufsichtsrats in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 41).

Verbindlichkeitsspiegel

	31.12.2024 in T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€	davon besichert in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162 (216)	162 (216)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104 (324)	104 (324)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	286 (314)	286 (314)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summen	552 (854)	552 (854)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 104 (Vorjahr: T€ 324) handelt es sich zu T€ 86 (Vorjahr: T€ 306) um Sonstige Verbindlichkeiten, welche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Alexanderwerk GmbH resultieren und in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 19) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 276 (Vorjahr: T€ 298) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gemäß § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 779 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Haftungsverhältnisse

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der Nationalbank AG sowie der Stadtparkasse Remscheid aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren weder die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Nationalbank noch die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Stadtparkasse Remscheid, wie bereits im Vorjahr, genutzt. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 779 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, da die Verträge in der Regel mit der operativ tätigen Tochtergesellschaft abgeschlossen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 767 (Vorjahr: T€ 1.171) umfassen unter anderem konzerninterne Lizenzerträge von T€ 360 (Vorjahr: T€ 360) und Kostenweiterbelastungen über T€ 407 (Vorjahr: T€ 811). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 10) sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung und Nebenkostenerstattungen in Höhe von T€ 108 (Vorjahr: T€ 40) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 128 (Vorjahr: T€ 605). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weiterbelastungen.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 1.104 (Vorjahr: T€ 923) enthalten im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 508 (Vorjahr: T€ 375), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 230 (Vorjahr: T€ 222), periodenfremde Aufwendungen von T€ 94 (Vorjahr: T€ 5), Kosten des Aufsichtsrats T€ 74 (Vorjahr: T€ 84), Kosten für EDV und Lizenzen T€ 29 (Vorjahr: T€ 58), Raumkosten T€ 0 (Vorjahr: T€ 14), Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung T€ 80 (Vorjahr: T€ 65) sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge T€ 71 (Vorjahr: T€ 78).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 175) resultieren aus der Ausschüttung der RECAP GmbH, an welcher die Gesellschaft zu 25 % beteiligt ist.

Bei den **Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags** in Höhe von T€ 6.601 (Vorjahr: T€ 10.672) handelt es sich um den Gewinn der Alexanderwerk GmbH, mit welcher die Gesellschaft am 24. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat, welcher die vollständige Abführung der Gewinne bzw. Übernahme der entstandenen Verluste der Alexanderwerk GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2025 vorsieht.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ 296 (Vorjahr: T€ 187) beinhaltet zum einen Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten über T€ 26 (Vorjahr: T€ 28). Dabei werden Änderungen des Abzinsungssatzes ebenfalls unter dieser Position erfasst. Zum anderen sind Zinserträge aus einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr: T€ 174) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen überwiegend in Höhe von T€ 2.071 (Vorjahr: T€ 3.339) das laufende Geschäftsjahr 2024 sowie in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) Vorjahre.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2024	2023
Angestellte	1	2
Summe	1	2

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den
Vorstand:

bis 27.09.2024:

Andreas Ridder, Vorstand und Geschäftsführer, Dortmund

ab 27.09.2024:

Bekim Bunjaku, Vorstand und Geschäftsführer, Wermelskirchen
(ab 01.11.2024 Vorstandsvorsitzender)

ab 01.11.2024:

Dr. Thomas Paul, Vorstand und Geschäftsführer, Köln

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2024 teilen sich wie folgt auf:

Name	Fixgehalt EUR	Nebenleistungen EUR	Tantieme EUR	Gesamt EUR
Dr. T. Paul	10.000,00	0,00	3.500,00	13.500,00
B. Bunjaku	54.587,34	4.302,81	75.000,00	133.890,15
A. Ridder	161.805,70	9.647,90	0,00	171.453,60
Gesamt	226.393,04	13.950,71	78.500,00	318.843,75

Die Gesamtvergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Neben der Vergütung für seine Vorstandstätigkeit erhielt das Vorstandsmitglied Bekim Bunjaku im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung als Geschäftsführer der Alexanderwerk GmbH.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 325 (Vorjahr: T€ 351). Die Bezüge betrugen für den vorgenannten Personenkreis T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Bis 06.09.2024

Franz-Bernd Daum

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Daum Treuhand GmbH, Köln

Bis 06.09.2024

Jürgen Kullmann

(bis 29.02.2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

(ab 29.02.2024 bis 06.09.2024 Mitglied des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, im Ruhestand, Bergisch-Gladbach

Nirfan Abes

(bis 26.03.2024 Mitglied des Aufsichtsrats)

(ab 26.03.2024 bis 06.09.2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

(ab 06.09.2024 Mitglied des Aufsichtsrats)

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid (bis 08.04.2025)

Ab 06.09.2024

Thomas Mariotti

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, Mainz-Kastel

Ab 06.09.2024

Francisco José Carlon Clemente

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Geschäftsführer, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2024 betrugen T€ 69 (Vorjahr: T€ 84). Davon sind T€ 45 (Vorjahr: T€ 45) fix und T€ 24 (Vorjahr: T€ 39) leistungsabhängig.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt T€ 95 (Vorjahr: T€ 102) (ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen). Der Aufwand für Vorjahre betrug T€ 10 (Vorjahr T€ 7).

Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 **eine direkte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 14, Ergebnis 2024: T€ -1
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 1.954, Ergebnis 2024: T€ -5
- RECAY GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 2.684, Ergebnis 2024: T€ 747
- Die RECAY GmbH, Remscheid, besitzt ihrerseits 721.440 Aktien oder 20,04 % von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31. Dezember 2024 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 3.138, Ergebnis 2024: T€ 0
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 122, Ergebnis 2024: T€ 0
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 3.326, Ergebnis 2024: T€ 216

- AW Real Estate Inc., Wilmington (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 562, Ergebnis 2024: T€ -14
- Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai (VR China): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 517, Ergebnis 2024: T€ 168

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk GmbH**, Remscheid, und die **AlexanderwerkService GmbH**, Remscheid, zum 31. Dezember 2024 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk India Private Limited, Mumbai (Indien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2024: T€ 122, Ergebnis 2024: T€ 28

Dabei werden mehr als 99,99 % der Anteile von der Alexanderwerk GmbH und unter 0,01 % der Anteile von der AlexanderwerkService GmbH gehalten.

Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Mitteilung über die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024 gemäß § 33 WpHG:

Remscheid, 2. März 2022

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 26. März 2021

Herr Martin Dietze, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24.03.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.02.2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 3,89 % (das entspricht 70.001 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 14. Dezember 2020

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.12.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 10.12.2020 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 25,48% (das entspricht 458.578 Stimmrechten) über die HWT invest Aktiengesellschaft betragen hat.

Remscheid, 23. Dezember 2015

Die RECAY GmbH (vormals Alexanderwerk Produktions GmbH), Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10, 15 und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,04 % (das entspricht 367.760 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 26. August 2015

Herr Jan Peter Arnz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 24. August 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0167 % (das entspricht 90.300 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 19. September 2011

Herr Thomas Mariotti, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG am 14.09.2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,11 % (das entspricht 110.001 Stimmrechten) beträgt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im April 2024 lagen der Gesellschaft keine weiteren Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 33 WpHG vor.

Angaben nach § 161 AktG

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im November 2024 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/>) veröffentlicht.

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt € 4.162.415,21. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 542,22 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 562.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 3.600.957,43.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 1,00 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 957,43 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 3.600.000,00.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, sowie die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens haben, lagen nicht vor.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku
- Vorstand -

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Alexanderwerk Aktiengesellschaft
Remscheid

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.077.744,43	103.958,26	1.181.702,69	613.749,74	129.888,07	743.637,81	438.064,88	463.994,69
	1.077.744,43	103.958,26	1.181.702,69	613.749,74	129.888,07	743.637,81	438.064,88	463.994,69
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke	28.291,02	0,00	28.291,02	0,00	0,00	0,00	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	305.357,14	1.640,00	306.997,14	289.052,06	2.781,66	291.833,72	15.163,42	16.305,08
	333.648,16	1.640,00	335.288,16	289.052,06	2.781,66	291.833,72	43.454,44	44.596,10
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	0,00	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	0,00	1.031.250,00	0,00	0,00	0,00	1.031.250,00	1.031.250,00
	2.442.642,59	105.598,26	2.548.240,85	902.801,80	132.669,73	1.035.471,53	1.512.769,32	1.539.840,79

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2024

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Geschäftsverlauf
4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft primär das globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Hyderabad (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus ist die Alexanderwerk-Gruppe an der RECAY GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für die Alexanderwerk-Gruppe. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnen.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 6 (Vorjahr: T€ 43). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 91 (Vorjahr: T€ 66). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus hat die Alexanderwerk GmbH im Jahr 2025 geplant, weitere Fördergelder aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Standort Remscheid zu beantragen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen werden Investitionen in Maschinen, Werks- und Büroausstattungen sowie EDV Hardware und Software getätigt. Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs im Jahr 2024 laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erneut nur moderat um 3,2 % und lag damit unter dem historischen Durchschnitt (2000-19) von 3,7 %. Die globale Industrieproduktion erholte sich zögerlich. Sie wuchs mit 1,8 % unterdurchschnittlich. Die globale Inflation ging zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 4,2 %.

Regional setzten sich die Trends des Vorjahres fort: Die US-Wirtschaft lieferte solide Wachstumszahlen und entwickelte sich mit 2,8 % besser als erwartet. Der größte Wachstumsbeitrag kam hier aus dem Dienstleistungssektor, während sich der Güterkonsum nur schwach entwickelte. In China wuchs die Wirtschaft nach offiziellen Angaben des chinesischen Statistikamtes um 5,0 %. Dies war möglich, weil die chinesischen Exporte ein Rekordniveau erreichten, wobei Vorzieheffekte wegen möglicher neuer Zölle im Jahr 2025 eine Rolle gespielt haben dürften. Die Inlandsnachfrage blieb schwach. Indien war mit 6,5 % die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der G20. Das Wachstum blieb allerdings unter den Erwartungen, da die Industrietätigkeit unerwartet an Dynamik einbüßte. Im Euro-Raum hielt die Wachstumsschwäche an, wobei insbesondere die deutsche Wirtschaft bremst.

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in %

Land/Region	2024 (Schätzung)	2023	2022
Welt	3,2	3,3	3,6
Entwickelte. Volkswirtschaften	1,7	1,7	2,9
Euro-Zone	0,8	0,4	3,3
Deutschland	-0,2	-0,3	1,4
Frankreich	1,1	1,1	2,6
Italien	0,6	0,7	4,7
Spanien	3,1	2,7	6,2
Vereinigtes Königreich	0,9	0,3	4,8
USA	2,8	2,9	2,5
Japan	-0,2	1,5	1,2
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	4,2	4,4	4,0
ASEAN*	4,0	4,5	5,4
Brasilien	3,7	3,2	3,0
China	4,8	5,2	3,0
Indien**	6,5	8,2	7,0
Russland	3,2	3,3	-1,2

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam.

**) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.

Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2025, für 2021: IMF October 2024 Database.

Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2025, cpb World Trade Monitor, November 2024.

Globaler Maschinenbau

Die Nachfrage nach Investitionsgütern entwickelte sich angesichts anhaltender lokaler Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und Risiken auch 2024 rückläufig. Zusätzlich belasteten tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen die Maschinenindustrie. Anders als im Jahr 2023, wo die Auftragsbestände hoch waren und somit Produktions- und Verkaufszahlen pufferten, musste 2024 die Produktion in vielen Unternehmen gedrosselt werden und die Umsatzentwicklung fiel preisbereinigt oft negativ aus. Nach Schätzung der VDMA-Volkswirte schrumpfte der Maschinenumsatz im Jahr 2024 preisbereinigt um 2 % weltweit. Nur in wenigen Ländern verlief die Entwicklung besser. Mit Blick auf die TOP-Maschinenbaustandorte sind hier China (Schätzung: +3 %) und Indien (Schätzung: +3 %) zu nennen. Trotz Investitionsförderprogrammen war die Umsatzentwicklung in den USA und im Euro-Raum real mit geschätzt -3 bzw. -6 % rückläufig. Von den großen EU-Volkswirtschaften verzeichnete Italien sowie Deutschland mit voraussichtlich jeweils -7 % die höchsten Rückgänge.

Quelle: Nationale Statistikämter, VDMA (Originaltext, eigene Schätzung aufgrund der vorliegenden Monats- bzw. Quartalsergebnisse von Eurostat zum Stand 13.02.2025), Februar 2025.

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 erneut nur geringfügig. Der Anstieg wird von Eurostat auf +0,8 % geschätzt. Einen deutlichen Wachstumsbeitrag leistete der Staatskonsum. Er legte um geschätzt +2,5 % zu. Die Investitionstätigkeit fiel ausgesprochen schwach aus. Die Ausrüstungsinvestitionen (Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen, Waffen, Fahrzeuge und Informationstechnologie) sanken um voraussichtlich -2,5 %. Die Nachfrage nach Investitionsgütern litt wie schon im Vorjahr unter den hohen Finanzierungskosten. Zusätzlich belastete die hohe Unsicherheit. Die EU-Maschinenproduktion schrumpfte laut ersten vorläufigen Zahlen preis- und kalenderbereinigt um rund -7 %. Lediglich in Griechenland konnte die Branche laut vorläufigen Zahlen eine Stagnation erreichen. In allen anderen EU-Mitgliedsstaaten schrumpfte die Maschinenproduktion. In Spanien (-2 %) war der Rückgang deutlich geringer als im EU-Durchschnitt. In Deutschland hingegen fiel er mit -8 % höher aus. (Die Angaben beziehen sich auf den Maschinenbau in der Abgrenzung des Kapitels 28 der NACE rev.2 und sind vorläufig.)

Quelle: Eurostat, VDMA-Schätzungen.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählten insbesondere die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen: Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-2,9 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,7 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,9 %), jedoch

uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr.

Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 1,1 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die preisbereinigten Importe stiegen dagegen leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 71 000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 um real 7,2 % gesunken. Der preisbereinigte Auftragseingang verfehlte das Vorjahresniveau um 8 %. Besonders enttäuschend im Auftragseingang verlief das Inland, das mit -13 % sogar zweistellig im Minus war. Aus dem Ausland (-5 %) kamen jedoch auch wenige Impulse. Die Produktion wurde im Jahresverlauf immer weniger gut durch noch vorhandene Auftragsbestände abgepuffert. Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung: Während die Ausnutzung der Maschinenkapazitäten im Oktober 2023 mit einer Quote von 85,9 % noch in etwa auf der Höhe des langjährigen Durchschnitts (86,1 %) lag, sank sie bis zum Oktober 2024 auf 79,1 % ab. Damit befinden sich viele Unternehmen in der Unterauslastung. Ein Kernproblem bildet der hartnäckige Auftragsmangel, der in mehr als jedem zweiten Unternehmen zu Produktionsbehinderungen führte (Oktober 2024: 55 %). Im November 2024 zählte die Branche 1.025.000 Beschäftigte und damit 0,7 % weniger Personen als noch ein Jahr zuvor. Aufgrund der demografischen Situation dürften die

Unternehmen versuchen, ihre Stammbesellschaft so gut es geht zu halten. Dazu nutzen sie verstärkt die üblichen und bewährten Flexibilisierungsinstrumente wie den Abbau von Plusstunden auf den Arbeitszeitkonten, die Kurzarbeit oder die Reduktion von Zeitarbeit. Die Kurzarbeit ist auf dem Vormarsch und betrug im Oktober 2024 nach Schätzung der Bundesagentur für Arbeit knapp 58.000.

Der Umsatz ging ausweislich der Ergebnisse der VDMA Auftragseingangs- und Umsatzstatistik um nominal 3,2 % zurück. Die Produktion erreichte zum Jahresende ein Niveau von geschätzt 241 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht über der Planung liegenden Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und deutlich über der Prognose liegenden Umsatzerlösen abschließen. Der Auftragseingang verzeichnete hingegen einen signifikanten Rückgang.

Während des zweiten halben Jahres 2024 kam es zu einem Wechsel in der Managementebene der Gruppe. Weitere Informationen zum Führungswechsel entnehmen Sie den entsprechenden Insiderinformationen auf unserer Homepage.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 31.993 und lag damit 9,5 % unter dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 21.447 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 21,0 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2024 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft verzeichnete mit einem Auftragseingang von T€ 10.055 im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.205).

Im Segment USA entwickelte sich der Auftragseingang mit T€ 4.691 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.120) erfreulich positiv. Im Zuge eines Managementwechsels in der nordamerikanischen Niederlassung wird derzeit eine neue langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet. Im Segment China lag der Auftragseingang mit T€ 2.548 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ 3.093). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dortige Gesellschaft primär Aufgaben im Bereich Markterschließung, Support und Service wahrnimmt, während Maschinen- und Ersatzteilaufträge nur nachrangig über das Büro in Shanghai abgewickelt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Alexanderwerk-Gruppe einen Gesamtumsatz von T€ 35.660 (Vorjahr: T€ 35.582). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Damit lag der Umsatz in 2024 rund 4% über dem ursprünglichen Plan für das Geschäftsjahr.

Das EBIT der Alexanderwerk-Gruppe betrug im Berichtsjahr T€ 7.241 (Vorjahr: T€ 12.159) und liegt damit signifikant unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das außergewöhnlich positive Ergebnis 2023 resultierte dabei – mit einem ergebniswirksamen Anteil von rund 8,6 Mio. € – aus einer deutlich erhöhten Anarbeitung von Projekten und Langläuferteilen im Zuge des sukzessiven weiteren Ausbaus der Serienfertigung für diverse unserer Maschinentypen.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2024 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem durchaus sehr positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe im Ergebnis der Alexanderwerk AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft erneut ein sehr positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2024 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Alexanderwerk-Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabschluss der Alexanderwerk-Gruppe beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2024 wieder erfolgreich zum Ergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beisteuern. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.162, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 06. September 2024 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2023 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 4.698 (Vorjahr: T€ 8.035) und liegt damit zwar unter dem Vorjahresniveau, jedoch leicht über dem prognostizierten Wert von 2022 (T€ 4.571).

Die rückläufige Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig aus dem bereits dargelegten ergebniswirksamen Effekt aus der außergewöhnlich hohen Bestandveränderung in 2023 zu erklären. Im Zuge des dargestellten Ausbaus der Serienfertigung – die sich bereits messbar positiv auf Umsatzerlöse, Materialaufwandsquote und Absatzentwicklung ausgewirkt hat – wurde das Umlaufvermögen zugunsten der Gesamtleistung signifikant aufgebaut. Berücksichtigt man vor diesem Hintergrund, dass im Geschäftsjahr 2024 erneut ein – wenn auch nur leichter – Anstieg des Bestandes an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen zugunsten der Gesamtleistung ausgewiesen wird, so ist dieser Effekt in Verbindung mit den gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Umsatzerlösen ein deutliches Indiz für eine weiterhin sehr hohe Produktivität und Wertschöpfung. Diese Indikatoren sind maßgeblich für das auch im Geschäftsjahr positive Konzernergebnis.

Dennoch haben eine Reihe konjunktureller und unternehmensspezifischer das Jahresergebnis beeinflusst. Zum einen wirkte sich der weltweit rückläufige Investitionszyklus dämpfend auf die Nachfrage im Neugeschäft aus. Zum anderen operierte die Alexanderwerk-

Gruppe im Berichtsjahr an der Kapazitätsgrenze, wodurch weiteres organisches Wachstum eingeschränkt war. Darüber hinaus wurde die Ertragssituation durch gestiegene Kosten, insbesondere in den Personalkosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 35.660 und entsprechen damit in etwa dem Vorjahreswert (T€ 35.582). Gegenüber der Prognose auf Grundlage der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 (T€ 31.387) konnte ein moderater Anstieg verzeichnet werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 35.660, Bestandsveränderungen T€ 45, Eigenleistungen T€ 524) lag im Geschäftsjahr 2024 mit T€ 36.230 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 44.522. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Anstieg der Bestandsveränderungen zurückzuführen. Während im Geschäftsjahr 2023 ein einmaliger Sondereffekt durch den gezielten Lageraufbau im Rahmen des Ausbaus der Serienfertigung bekanntlich zu einer außergewöhnlich hohen Bestandsveränderung führte, fiel dieser Effekt im Berichtsjahr deutlich geringer aus.

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.813 (Vorjahr: T€ 33.989) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 94,8 % (Vorjahr: 95,5 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 4.776 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.050). Das entspricht etwa 13,4 % (Vorjahr: 11,4 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 1.113 im Vorjahr auf T€ 2.650 im Berichtsjahr angestiegen. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) in der Alexanderwerk-Gruppe lag mit T€ 7.241 im Geschäftsjahr 2024 deutlich unter dem des Vorjahres (T€ 12.159). Davon entfielen auf das Segment USA T€ 360, das Segment Indien T€ 39 und das Segment China T€ 177. Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2024 mit T€ 7.114 nach T€ 12.084 im Vorjahr auf deutlich niedrigerem Niveau.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2024 T€ 8.240 (Vorjahr: T€ 13.799). Die Gesamtleistung liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Materialaufwandsquote ist mit 22,7 % (Vorjahr 31,0 %) bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk Gruppe deutlich niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Quote ist auf mehrere Faktoren

zurückzuführen: Zum einen macht sich die zunehmende Serienfertigung bei Standardmaschinen positiv bemerkbar, wodurch Skaleneffekte im Materialeinsatz erzielt werden konnten. Zum anderen war im Vorjahr ein Sondereffekt durch außergewöhnlich hohe Bestandsveränderungen zu beobachten, die wesentlich materialkostengetrieben waren und die Quote hochhielten – obwohl die Materialaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse bereits 2023 rückläufig war. Im aktuellen Berichtsjahr war dieser Effekt deutlich geringer ausgeprägt.

Der Personalaufwand im Konzern stieg von T€ 12.448 im Vorjahr auf T€ 13.404 im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 37,0 % (Vorjahr: 28,0%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gezielte Personalaufstockung in den operativen Bereichen zur Sicherstellung der termingerechten Auftragsabwicklung zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich strukturelle Anpassungen in der Managementebene auf den Personalaufwand als einmaliger Sondereffekt aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind mit T€ 1.404 auf Vorjahresniveau (T€ 1.406).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 6.740 (Vorjahr: T€ 5.885) und lagen damit um rund T€ 855 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen in einzelnen Kostenpositionen, die im Zusammenhang mit verstärkten Vertriebs- und Serviceaktivitäten sowie strukturellen Veränderungen innerhalb des Konzerns stehen.

Ein wesentlicher Treiber war der Anstieg der Werbe- und Reisekosten, die sich von T€ 952 im Vorjahr auf T€ 1.418 erhöhten. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Zunahme der Vertriebs- und Montagetätigkeit sowie auf die Einführung höherer Reisepauschalen zur Steigerung der Reisebereitschaft der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Auch die Rechts- und Beratungskosten stiegen von T€ 700 auf T€ 765. Dieser Anstieg spiegelt insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der strategischen Umstrukturierung sowie Aufwendungen im Rahmen der interimistischen Besetzung des Vorstands im Berichtsjahr wider.

Die Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen erhöhten sich im Zuge einer turnusmäßigen Mieterhöhung ab 2024 von T€ 128 auf T€ 281. Diese Steigerung erklärt sich im Wesentlichen durch die Anpassung bestehender Mietverträge an das aktuelle Marktumfeld.

Dagegen sanken die Sonderkosten des Vertriebs von T€ 1.714 auf T€ 1.471. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit strukturellen Anpassungen im Rahmen der laufenden Umorganisation sowie reduzierten Provisionszahlungen. Dieser Effekt ist teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Personalkosten, die unter anderem durch eine Verschiebung in die Fixkostenstruktur erklärbar sind.

Die übrigen Kostenpositionen entwickelten sich im Rahmen der üblichen Schwankungen und zeigen teils inflationsbedingte Anstiege.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches unter anderem den Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2024 T€ -128 nach T€ -75 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich der Zinsaufwand für ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungszinsen für die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus. Im Berichtsjahr konnten Guthaben in der Alexanderwerk GmbH und in der Alexanderwerk AG angelegt werden und tragen positiv zum Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe bei.

Aus der Beteiligung an der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECAP GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€ -2 (Vorjahr: T€ -31).

Die Ertragssteuern beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.416 und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 4.049. Die Entwicklung der Steueraufwendungen spiegelt die rückläufige Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit wider.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.746 auf T€ 42.007 gesunken. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um T€ 4.790 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 4.630 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2024 zu, was vor allem auf ein starkes viertes Quartal zurückzuführen ist.

Wie bereits im Vorjahr beliefen sich die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe im Berichtsjahr auf € 0. Demgegenüber stiegen die passiven latenten Steuern um T€ 256 auf insgesamt T€ 1.273 an.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 4.698, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im September 2024 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Konzerneigenkapital von T€ 24.739 (Vorjahr: T€ 25.144). Die Eigenkapitalquote der Alexanderwerk-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 58,89 % (Vorjahr: 56,18 %).

Die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 14.568 im Vorjahr auf nunmehr T€ 11.712 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Vertragsverbindlichkeiten zurückzuführen, welche sich im Berichtsjahr auf T€ 3.879 (Vorjahr: T€ 7.762) verringert haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 T€ 1.111 (Vorjahr: T€ 1.115). Von diesen sind T€ 86 als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2024 weiter stabil. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2024 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können.

Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 von T€ 9.420 zum 31. Dezember 2023 auf nunmehr T€ 4.630 zum Bilanzstichtag rückläufig. Der Gesamt-Cashflow in der Alexanderwerk-Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 nach T€ +1.779 im Vorjahr auf T€ -4.837.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit fiel mit T€ 3.512 deutlich geringer aus als im Vorjahr (T€ 5.823), was maßgeblich auf ein niedrigeres Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit sowie auf einen Anstieg des Working Capitals zurückzuführen ist – insbesondere bedingt durch gestiegene Vorratsbestände. Parallel dazu stieg der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit infolge höherer Investitionen in Sachanlagen auf T€ -4.192 (Vorjahr: T€ -740).

Der deutlich negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -5.997 (Vorjahr: T€ -3.338) resultierte vor allem aus der in 2024 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von T€ -5.256, die im Vorjahr mit T€ -2.700 wesentlich geringer ausgefallen ist.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, schließt die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 4.162 (Vorjahr: T€ 6.687) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding der Alexanderwerk-Gruppe zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk AG vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenz-erträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 767 (Vorjahr: T€ 1.171). Der Rückgang ist auf die Umschreibung des Mietvertrags auf die operativ tätige Alexanderwerk GmbH, verbunden mit dem Wegfall der Weiterbelastungen, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 124 nach T€ 54 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betrugen im Berichtszeitraum T€ 128 nach T€ 605 im Vorjahr. Die Veränderung ist ebenfalls mit der oben genannten Vertragsanpassung zu begründen.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 334 unter dem Vorjahreswert (T€ 591). Der Rückgang der Personalkosten ist auf die Umstrukturierung der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Gruppe zurückzuführen.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 1 Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 923 im Vorjahr auf T€ 1.104 im Berichtsjahr angestiegen. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 508), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 210), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 74), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 29), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 80), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 71).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 175) resultieren aus der Ausschüttung der RECAP GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2024 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 6.601 (Vorjahr T€ 10.672).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 5.942 um T€ 3.902 niedriger als im Vorjahr und liegt damit im Rahmen der Planung für das Geschäftsjahr 2024. Die Verminderung ist auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr niedrigere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ 296 (Vorjahr: T€ 187) über dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft und aus der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.112 auf T€ 20.759. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses für 2024 sowie der bei der Hauptversammlung im September 2024 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk AG T€ 17.138 (Vorjahr: T€ 18.231). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 82,6 % (Vorjahr: 83,4 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensgegenstände der Alexanderwerk AG sanken im Berichtszeitraum auf T€ 1.513 (Vorjahr: T€ 1.540). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 7,3 % nach 7,0 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 438 (Vorjahr: T€ 464) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich im Berichtszeitraum von T€ 45 auf T€ 43 verringert. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 15.252 im Vorjahr auf T€ 17.978 im Berichtsjahr erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 423 auf T€ 72 gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuern gegen die Finanzbehörden.

Die Liquidität der Alexanderwerk AG hat sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 3.819 auf T€ 1.194 verringert. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme im Geschäftsjahr auf T€ 518 (Vorjahr: T€ 556).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 2.074 (Vorjahr: T€ 1.708) sind in Höhe von T€ 398 dem Berichtszeitraum und in Höhe von T€ 1.676 dem Vorjahr 2023 zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2024 mit T€ 477 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ 523), dies resultiert im Wesentlichen aus den Personalrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sanken im Geschäftsjahr 2024 von T€ 853 auf T€ 553. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund von Verjährung auf T€ 162 (Vorjahr: T€ 216) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund haben sich auf T€ 104 ebenfalls verringert (Vorjahr: T€ 324), ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die verringerten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen im Berichtsjahr T€ 286 (Vorjahr: T€ 314) und enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut zuletzt veröffentlichten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 ein weiterhin verhaltenes, aber stabiles Wirtschaftswachstum ab. Nach einem leichten Rückgang der Wachstumsdynamik in 2024, bedingt durch straffere Geldpolitik und eine abkühlende Investitionstätigkeit, erwartet der IWF eine moderate Erholung in den entwickelten Volkswirtschaften, darunter auch den USA. Das globale Wirtschaftswachstum wird für 2025 mit +3,3 % prognostiziert und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Steigende Materialkosten könnten die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Maschinenbauer auf dem US-Markt beeinträchtigen. Zudem ist infolge der angekündigten Gegenzölle der EU mit weiteren Handelshemmnissen zu rechnen. Die Alexanderwerk-Gruppe beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft alternative Beschaffungsstrategien, um potenzielle Auswirkungen abzufedern.

Die angekündigte Einführung von US-Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte ab März 2025 könnte auch die Alexanderwerk-Gruppe betreffen, da das US-Geschäft mit einem Umsatzanteil von rund 13% im Berichtsjahr zum Konzernumsatz beigetragen hat. Da die Maschinen in Deutschland gefertigt und im Anschluss an die amerikanische Gesellschaft veräußert werden, besteht grundsätzlich das Risiko, dass auf diese Lieferungen Strafzölle erhoben werden. Dies könnte zu erhöhten Einfuhrkosten führen und die Marge im Nordamerika-Geschäft belasten.

Der Absatzmarkt selbst wird hingegen als vergleichsweise unkritisch eingestuft, da der Verkauf an Endkunden über die dort ansässige Gesellschaft erfolgt und somit nicht direkt von den Zöllen betroffen ist. Entscheidend wird jedoch sein, ob die Maschinen für die Pharma- und

Chemieindustrie, in denen die Alexanderwerk-Gruppe primär tätig ist, ebenfalls unter die betroffenen Warengruppen fallen.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht noch Unsicherheit hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der betroffenen Produktkategorien. Die Alexanderwerk-Gruppe verfolgt die regulatorischen Entwicklungen daher aufmerksam und wird im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen – etwa durch Anpassung der Lieferkonditionen oder strukturelle Optimierungen in der Lieferkette – prüfen, um mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Die Risiken für diese Prognose bestehen weiterhin in geopolitischen Spannungen – insbesondere im Nahen Osten und in Osteuropa –, zunehmender protektionistischer Tendenzen im Welthandel sowie möglichen Folgen extremer Wetterereignisse. Darüber hinaus bleiben Unsicherheiten im Hinblick auf die geldpolitische Ausrichtung führender Notenbanken sowie die wirtschaftliche Entwicklung in China, die sich zuletzt schwächer als erwartet darstellte.

Die seit 2022 andauernde Ukraine-Krise wirkt sich insbesondere durch erhöhten Verwaltungsaufwand aufgrund bestehender Embargos sowie der damit im Zusammenhang stehenden erschwerten Auftragsabwicklung auf die Alexanderwerk-Gruppe aus. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen die Alexanderwerk-Gruppe weiterhin nicht, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Aus diesem Grund lassen sich auch für das Geschäftsjahr 2025 nur Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten, die auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf des Ukraine-Krieges sowie daraus resultierender staatlicher Restriktionen basieren. Zu diesem Punkt gibt es weitere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Für das Jahr 2025 prognostizieren die VDMA-Volkswirte ein leichtes preisbereinigtes Wachstum des Weltmaschinenumsatzes von real 1 %, bei einem sehr heterogenen Bild auf Länderebene. Für alle vier großen Produktionsstandorte in Asien wird für 2025 ein Wachstum prognostiziert. Erneut dürfte Indien mit +5 % an der Spitze stehen. In den anderen drei Ländern ist die Ausgangslage recht unterschiedlich: So folgt in Südkorea (+3 %) und Japan (+2 %) das Wachstum auf einen Rückgang im Vorjahr. In China dürfte es bei der Wachstumsdynamik von +2 % bleiben. Auch in den USA dürfte der Maschinenbau 2025 preisbereinigt ein Umsatzplus erzielen (+1 %). Weniger gut sieht es für den EU-Maschinenbau aus. Hier wird eine Stagnation im Jahr 2025 prognostiziert. Trotz einer anziehenden Investitionsgüternachfrage in der zweiten Jahreshälfte werden die Maschinenumsätze in den großen Maschinenbaunationen

Deutschland und Italien auf Jahressicht preisbereinigt erneut niedriger ausfallen als im Vorjahr, wenn auch mit -2 bzw. -1 % weniger stark.

Quelle: „Maschinenbau Konjunktur international“, Dezember 2024.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 zeigte sich der Auftragstrend über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024, sodass wir aktuell von einem leichten Anstieg im Auftragseingang ausgehen. Bei den Umsatzerlösen rechnen wir unter den aktuellen Rahmenbedingungen für das Gesamtjahr 2025 mit einem Niveau in etwa entsprechend dem Geschäftsjahr 2024.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2025 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für die Alexanderwerk Gruppe von einem Umsatz und EBIT aus, welches dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 entspricht. Im Auftragseingang erwarten wir dabei einen leichten Anstieg über den Werten des Geschäftsjahres 2024. In der Alexanderwerk AG wird erwartet, dass das EBIT damit ebenfalls dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 entsprechen wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich auf die Alexanderwerk AG infolge des mit der Alexanderwerk GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages unmittelbar und aufgrund der Beteiligungserträge der übrigen Tochterunternehmen mittelbar aus.

Die Alexanderwerk-Gruppe hat außerdem ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende

Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt die Alexanderwerk-Gruppe über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken 'Fortführung der Unternehmenstätigkeit' sowie 'Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven'. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für die Gruppe ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für die Alexanderwerk-Gruppe relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegesischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Die angedrohten Zölle auf Importe in die USA treffen die Supply Chain nicht direkt, da die Zölle sich nur auf konzerninterne Lieferungen in die USA auswirken würden.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft der Alexanderwerk-Gruppe gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren..

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Alexanderwerk-Gruppe sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum. Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere

internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2025 weiterentwickeln werden.

Die jüngste Entscheidung der US-Regierung, ab dem 12. März 2025 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben, betrifft auch deutsche Maschinenbauunternehmen. Diese Zölle erhöhen die Kosten für den Import dieser Metalle in die USA, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf dem US-Markt beeinträchtigen kann. Die Europäische Union hat als Reaktion auf diese Maßnahmen Vergeltungszölle auf US-Produkte angekündigt, was zu weiteren Spannungen im transatlantischen Handel führt.

Deutsche Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau, könnten durch erhöhte Produktionskosten und mögliche Gegenmaßnahmen der USA belastet werden.

Es ist daher ratsam, die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld genau zu beobachten und gegebenenfalls alternative Beschaffungsstrategien zu erwägen, um die Auswirkungen dieser Strafzölle zu minimieren.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden

zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungs-kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Personalrisiken und -chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-

Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 37,0 % (Vorjahreszeitraum: 28,0 %) und damit auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannbreite. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für die Gruppe, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 31. Oktober 2026. Hierbei sind tarifliche stufenweise Erhöhungen um 2,0% ab April 2025 sowie weitere 3,1% ab April 2026 festgelegt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2024 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von dem neuen Aufsichtsrat und dem neuen Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven sowie dem Schwerpunkt den Maschinenumsatz im 4. Quartal auf das Planziel zu sichern.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 7.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Im ersten Quartal 2023 konnten erfolgreich Verträge mit mehreren Kreditinstituten verhandelt werden, welche neben der Anpassung der bestehenden Vertragsbeziehungen weitere Optionen in Bezug auf in der Gruppe verfügbare finanzielle Mittel bieten.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2025 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche

Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorauskasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Eine in der Geschichte der EZB historisch erstmalige Entscheidung folgte am 06. Juni 2024. Der EZB-Rat hatte beschlossen, erstmals nach einem Zinshoch den Leitzins vor der amerikanischen Zentralbank Fed zu senken. Mit Wirkung ab 12. Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % abgesenkt. Im September, Oktober und Dezember 2024 sowie Januar und März 2025 hat die EZB dann fünf weitere Senkungen um jeweils 0,25 % entschieden.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die mögliche Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bei der Alexanderwerk GmbH sowie der Immobilienfinanzierung bei der AW Real Estate Inc., welche sich bereits durch die gestiegenen Zinsen im Berichtsjahr bemerkbar macht. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus.

Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Inanspruchnahme, sofern notwendig, nur kurzfristig erfolgt, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannte E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir vorwiegend in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Genau zu beobachten sind weiterhin die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld aufgrund der jüngsten Entscheidung der US-Regierung, ab dem 12. März 2025 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben.

Auch bleibt abzuwarten inwieweit die aktuelle Entwicklung der Inflationsraten, eine global drohende Rezession aufgrund jüngster Entwicklungen sowie energiepolitische Einflüsse sich auf die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe auswirken dürften. Hieraus lässt sich ein zumindest nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe und die Alexanderwerk AG.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 3.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECAY GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand erneut hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2027 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden

Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 31. Dezember 2027 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene, bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („Management-Team“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung und der Technik.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2024 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2026 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 17 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene ist mit einem Stand von 5 % am genannten Stichtag das Ziel noch nicht vollständig erreicht worden. Grund hierfür sind die hauptsächlich technisch geprägten Führungspositionen. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der zweiten Führungsebene auswirken.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2026 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen

dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

(a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie

(b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft der Gruppe laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungslegungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -egänge vermittelt.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku
- Vorstand -

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Bekim Bunjaku

- Vorstand -

Dr. Thomas Paul

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung

von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Alexanderwerk AG_ESEF_JA+zLB_2024_12_31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Marion Linnenbäumer.

Essen, 29. April 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Linnenbäumer
Wirtschaftsprüferin

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die ALEXANDERWERK AG hat den vom Bundesministerium der Justiz („BMJ“) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen entsprochen und wird ihnen mit den nachfolgenden Ausnahmen auch künftig folgen:

- Nach Empfehlung B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden; ebenso soll nach Empfehlung C.2 DCGK für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, zum einen, weil die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden, und zum anderen, weil angesichts der gegenwärtigen Altersstruktur keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gegeben ist. Ebenso verzichtet die Gesellschaft auf die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG und damit auch der des Grundsatzes 15 DCGK, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Angaben zu dem Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Mitgliederzahl des Aufsichtsrats erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine sachgerechte Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich der Expertise zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK sieht die Gesellschaft von der jährlichen Veröffentlichung aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es ausreichend, dass sich die Kandidaten anlässlich der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach jährlich im Anhang des Jahresabschlusses über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat genügt die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG dem Informationsbedürfnis der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll. Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2024 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG auch von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil die Bildung von Ausschüssen bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine inhaltliche Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, insofern die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.2 DCGK soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für den Vorstand für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Nach Empfehlung G.6 DCGK soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Nach Empfehlung G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Nach Empfehlung G.9 DCGK soll nach Ablauf des Geschäftsjahres der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegen. Die Zielerreichung soll dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein.

Die Vergütung der im Berichtszeitraum amtierenden Vorstandsmitglieder wurde für das einzelne Vorstandsmitglied und den Gesamtvorstand jeweils so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zu der Lage des Unternehmens standen. Sie hielt sich jeweils im Rahmen der üblichen Vergütung.

Dies gilt auch, soweit im Berichtszeitraum nur ein einzelnes Vorstandsmitglied bestellt war oder Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum interimistisch bestellt wurden und der Aufsichtsrat für diese Vorstandsmitglieder von einem die Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorübergehend abgewichen ist, weil dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig war.

Angeichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Mitgliederzahl des Vorstands hat der Aufsichtsrat abweichend von Empfehlung G.3 DCGK auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

Abweichend von den Empfehlungen G.6, G.7 und G.9 DCGK hat der Aufsichtsrat für ein im Berichtszeitraum interimistisch bestelltes Vorstandsmitglied keine variable Vergütung vorgesehen. Dies war schon deshalb nicht möglich, weil der Bestellungszeitraum jeweils kein ganzes Geschäftsjahr umfasste und eine Orientierung an langfristigen Zielen damit nicht möglich war.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können.

Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 6. Dezember 2024

Der Vorstand

Bekim Bunjaku
Vorstand (CEO)

Dr. Thomas Paul
Vorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2024 konnte die Alexanderwerk-Gruppe den eingeschlagenen Kurs weiterführen und erzielte einen Umsatz von 35,7 Millionen Euro. Dem Unternehmen ist es erneut gelungen, sowohl das herausfordernde Marktumfeld als auch die im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nochmals verschärften geopolitischen Randbedingungen in außerordentlicher Weise zu meistern.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden elf Aufsichtsratssitzungen (acht Präsenzsitzungen und drei fernmündliche Sitzung) statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am **11. Januar 2024** statt und befasste sich vornehmlich mit der Vorstandspersonalie und internen Aufsichtsratsthemen.

In einer Sitzung am **26. März 2024** erfolgte aufgrund des Rücktritts von H. Kullmann die Neuwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Klärung organisatorischer Themen innerhalb des Aufsichtsrats. Des Weiteren erfolgte die Abstimmung zu einer neuen Geschäftsführung, Prokura und Prämien in der operativen Alexanderwerk GmbH. Im Anschluss wurde über die laufende Jahresabschlussprüfung 2024 und die IT-Sicherheit diskutiert.

In der Sitzung am **29. April 2024** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2023 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2024 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und – nach um einen Tag verzögerter Vorlage der ESEF-Unterlagen – per Umlaufbeschluss am 30. April 2024 den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt und somit festgestellt.

Im Verlauf der weiteren Sitzung wurden Personal- und Beratungsthemen diskutiert und Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls mit der Vorstandspersonalie und dem Bayer 04-Sponsoring auseinandergesetzt.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **6. September 2024** fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der die neugewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Thomas Mariotti zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Francisco Carlon Clemente zu seinem Stellvertreter gewählt wurden.

In der Sitzung am **18. September 2024** hat sich der neu gewählte Aufsichtsrat über die Geschäftslage der Unternehmensgruppe sowie die Sachstände zu Rechts- und Beraterverträgen, dem Konzernhalbjahresabschluss per 30. Juni 2024 sowie zum Jahresbudget 2024 berichten lassen. Im Anschluss wurden Vorbereitungen zu der nächsten Aufsichtsratssitzung erörtert.

In der außerordentlichen Sitzung am **27. September 2024** fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zur Vorstandspersonalie betreffend Herrn Bekim Bunjaku und zur künftigen Rechtsberatung.

Die Vorstandspersonalie und Erwartungen aus der im September erfolgten Hauptversammlung standen auch in der Sitzung am **11. Oktober 2024** schwerpunktmäßig auf der Agenda. Der Vorstand berichtete im Anschluss über die aktuelle Geschäftslage, den Sachstand zum Mietverhältnis am Standort sowie über das Sponsoring von Bayer 04 Leverkusen. Später fand ein Treffen mit Vertretern aller Geschäftsbanken der Alexanderwerk AG zwecks Vorstellung des neuen Aufsichtsrats und Vorstands statt.

In der fernmündlichen, außerordentlichen Sitzung am **30. Oktober 2024** erfolgte vornehmlich die Beschlussfassung zu der Bestellung von weiteren Vorstandsmitgliedern sowie der zugehörigen Vertretungsbefugnis.

Am **8. November 2024** fand eine fernmündliche, außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Geschäftsführer-Personalie in der Alexanderwerk GmbH statt.

In der Sitzung vom **21. November 2024** ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand zum Mietverhältnis, zur Geschäftsführung und bestehende Vollmachten in der Alexanderwerk GmbH, zum Risikomanagement sowie zur aktuellen Geschäftslage und Organisation der anstehenden Jahresabschlussprüfung berichten. Es erfolgte eine Beschlussfassung zur Frauenquote im Aufsichtsrat und im Vorstand.

In der letzten, fernmündlichen Sitzung des Jahres, am **27. Dezember 2024** wurden Beschlüsse zur Leitungsebene in der Alexanderwerk GmbH gefasst sowie der letzte Sachstand zum Standort und zur Jahresabschlussprüfung gegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2024 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 6. September 2024 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 29. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 29. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 29. April 2025 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich

vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2025 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Jürgen F. Kullmann, hat die Niederlegung seines Amtes mit Wirkung zur nächsten Hauptversammlung erklärt. Mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 endete das Amt von Herrn Jürgen F. Kullmann.

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Franz-Bernd Daum, hat die Niederlegung seines Amtes mit Wirkung zum Ende der nächsten Hauptversammlung erklärt. Mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 endete das Amt von Herrn Franz-Bernd Daum.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 wurden die Herren Thomas Mariotti und Francisco Carlon Clemente zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats (bis zum 6. September 2024)

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 29.02.2024, danach Mitglied des Aufsichtsrats)

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.02.2024, danach stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mitglieder des Aufsichtsrats (seit dem 6. September 2024)

Thomas Mariotti

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Francisco Carlon Clemente

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 27. September 2024 wurde Herr Bekim Bunjaku für die Dauer bis zum 30. Juni 2026 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt.

Mit der organschaftlichen Bestellung von Herrn Bunjaku als Vorstand der Gesellschaft ist zugleich das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds, Herrn Andreas Ridder, erloschen (vgl. § 85 Abs. 2 AktG). Der Aufsichtsrat dankt Herrn Ridder für seine Leistungen und Verdienste für das Unternehmen und wünscht ihm für seine berufliche Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Mit Wirkung ab dem 1. November 2024 wurde Herr Dr. Thomas Paul für die Dauer bis zum 31. Dezember 2026 als weiteres Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat den bisherigen Alleinvorstand, Herrn Bekim Bunjaku, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Herrn Dr. Thomas Paul zum Finanzvorstand (CFO) ernannt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im November 2024 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, den aktuell amtierenden Vorständen, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2025

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats